

des ganzen Budgets auf. Die 100,000 n. Fr. aber sind ungefähr der Vierteltheil des ganzen Budgets.

Eine Konsequenz dieses Minderheitsvorschlages ist dann, daß der jährliche Beitrag des Universitätskantons in demjenigen Falle, der im letzten Absatz des §. 91 vorgelesen wird, sich nicht um ein Fünftel, sondern um ein Vierteltheil des jeweiligen Betrages der Zinse des Universitätsfonds verringert.

#### Zu §. 94.

Man will keinen besondern oder privilegierten Gerichtsstand für die Studirenden an der eidgenössischen Universität, was mit unsern vaterländischen Einrichtungen und Verfassungen durchaus unverträglich und auch nicht im Interesse der sittlichen Bildung unsrer Jugend wäre. Dagegen muß es der Universität, wie jeder Bildungsanstalt, eingeräumt werden, die Vorschriften für ihre Disciplin aufzustellen und zu handhaben.

---

### Budget der Ausgaben für die Universität.

	Neue Fr.
I. Besoldung des Lehrpersonals laut §. 44.	300,000
II. Besoldung des akademischen Geistlichen §. 92	3,000
III. Sammlungen :	
a. Bibliothek :	
Anschaffungen N. Fr.	10,000
Personal	2,000
	<hr/> 12,000
Uebertrag :	<hr/> 12,000. 303,000

Uebertrag : 12,000. 303,000

b. Chemisches Laboratorium :

Unterhalt	3,000	
Abwart	700	
		<u>3,700</u>

c. Physikalisches Kabinet :

Anschaffung und Versuche	2,000	
Abwart	700	
		<u>2,700</u>

d. Mineralogisch-Geologische

Sammlung:		
Anschaffungen	1,500	
Untersuchung des Landes	1,300	
Abwart	700	
		<u>3,500</u>

e. Botanik: Unterhalt des

Gartens	9,700	
Personal	4,300	
Herbarien	800	
Abwart	700	
		<u>15,500</u>

NB. Ohne den Pflanzenhandel in Verbindung mit dem botanischen Garten.

Dagegen mit dem Pflanzenhandel nur 8,500

f. Zoologische Sammlungen, inbegriffen vergleichende

Anatomie: Unterhalt	1,500	
Assistenten	600	
Ausstopfer	900	
		<u>3,000</u>

Uebertrag : 33,400. 303,000

Uebertrag: 33,400 303,000

g. Anatomische Sammlung:		
Unterhalt	1,200	
Personal	1,300	
	<u>          </u>	2,500
h. Physiologische Sammlung:		
Unterhalt	1,400	
Assistent	600	
	<u>          </u>	2,000
i. Klinische Anstalten:		
Geburtshülfsliche	150	
Chirurgische	200	
Pharmaceutische	150	
	<u>          </u>	500
Unvorhergesehenes	600	
Totalausgabe für Sammlungen		<u>          </u> 39,000
IV. Für praktische Uebungen der Studierenden sowie für Preise		3,000
V. Stipendien		7,000
VI. Beamtungen und Verwaltung etc.		
1) Präsident des Universitätsraths	6,000	
2) Universitätsrath, Entschädigung und Reisegelder	5,000	
3) Kanzlei, Quästur und Drucksachen	6,000	
4) Pedelle	3,000	
5) Beheizung und Beleuchtung	6,000	
	<u>          </u>	26,000
VII. Jährliche Beiträge an Fonds:		
1) Universitätsfond	20,000	
2) Pensionsfond	2,000	
	<u>          </u>	22,000
Summa der jährlichen Ausgaben neue Fr.		<u>          </u> 400,000

## Erläuterungen zum Budget.

Zu I. Vergleiche den Bericht zu S. 44.

Zu III. a. Obwohl der Ort, an welchen die Universität versetzt wird, jedenfalls namhafte Bibliotheken der Universität zur Benutzung darbieten wird, so ist doch vor auszusehen, daß keine vorhandene Büchersammlung für den Umfang sämtlicher Fakultäten genügen kann. Wenn somit viele Lücken aus früheren Zeiten nachzutragen sind, so sind überdies aus vielen Gebieten jährlich große und kostbare Werke als eigentliche Bibliothekwerke anzuschaffen. Denn eine reiche Bibliothek ist ein erstes Erforderniß zu wissenschaftlichen Studien und nichts Beklemmenderes, als der Mangel an Büchern, die nothwendig sind und doch das Vermögen des Einzelnen übersteigen.

Die Fr. 2000 für das Personal wären für Bibliothekar, Sekretärarbeiten und Gehülfen bestimmt, da vor auszusehen ist, daß gerne ein Professor die Oberleitung der Bibliothek übernehmen würde.

Die Ansätze für die Sammlungen sind alle auf eingeholte Gutachten von Sachkundigen mit Rücksicht ebensowohl auf verständige Sparsamkeit als auf das Bedürfniß der Wissenschaft gestellt. Im Besondern ist zu bemerken (bei d.), daß der Posten „zur Untersuchung des Landes“ abgesehen von der dadurch ermöglichten Bereicherung der Sammlungen in geologischer und oryktognostischer Beziehung auch von bedeutendem praktischen Nutzen sein kann.

Zu e. Den botanischen Garten stellt der Universitätskanton der Anstalt bepflanzt und eingerichtet sammt Geräthschaften und Mobilien zur Verfügung, die Kosten der Unterhaltung fallen dagegen dem Bunde zu. Die Wichtigkeit des Faches in unserm für botanische Studien

so bedeutenden Vaterlande rechtfertigt den auf den ersten Anblick etwas unverhältnißmäßig scheinenden Posten. Die Möglichkeit der Ersparniß von jährlich 7000 Fr. vermittelt des Pflanzenhandels ist durch die Erfahrung bewiesen.

Zu i. Die Ansätze für die klinischen Anstalten sind bestimmt für Anschaffungen und Ergänzungen kleiner Instrumente und kleiner Sammlungen, die in der Klinik stets bei der Hand sein müssen. Denn es wird angenommen, daß der Kanton oder der Ort die Spitäler, die er zur Verfügung stellt, nach wie vor in eigenen Kosten unterhält.

IV. Der Posten zur Aufmunterung der Studirenden bei praktischen Uebungen und zu Prämien für gelöste Preisfragen dürfte eher zu klein, als zu groß erscheinen.

Zu VII. 2) Dieser Zuschuß zum Pensionsfond (S. 46) erscheint allerdings klein. Es ist aber zu bemerken, daß der Fond in den ersten Jahren wahrscheinlich wenig oder gar nicht in Anspruch genommen werden wird, also durch diesen Zuschuß und durch die festzusetzenden Abzüge von den Honoraren und Beiträgen aus Besoldungen in einigen Jahren eine ziemliche Höhe erreichen kann. Immerhin ist der Ansatz als approximativ und als provisorisch anzusehen.

Bern, den 1. Juli 1851.

Namens der Kommission,

Der Präsident:

**St. Franconi.**

Der Berichterstatter:

**Dr. N. Nauchenstein.**

## 4.) Allgemeine Motivirung

für

### Gründung einer Schweizerischen Universität.

---

Von Dr. Federer.

(Von dem Verfasser lediglich als Material zur Benutzung für die  
Berichterstattung eingegeben.)

---

### Beitrag zur Beleuchtung des Bedürfnisses, vom konfessionellen, zunächst vom katholischen Standpunkte aus.

---

Das Hohe und Schöne der Idee einer gemeinsamen Schweizerischen Universität, das Wünschbare ihrer Realisirung in späterer Zeit ist auch von den dormaligen Opponenten in der Kommission anerkannt, das Bedürfniß aber ihrer sofortigen Begründung, das ächt Schweizerische, das Nationale derselben ist von den fünf Vertheidigern nachgewiesen worden a. in wissenschaftlicher, b. in politischer und c. in ökonomischer Beziehung. In jeder dieser drei Beziehungen ist auch die katholische Schweiz theilhaftig. Auch ihr muß großer Gewinn werden, wenn die Zersplitterung der einzelnen Kräfte durch Vereinigung aufgehoben, wenn das wissenschaftlich und ökonomisch Ungenügende vermieden und das dadurch Ersparte für Zwecke verwendet werden kann, die dem katholischen Volke in den einzelnen Kantonen und Bisthümern näher am Herzen liegen.

\*

Ist die zu begründende Universität eine in ihrer Art einzige, eine wahrhaft nationale,

- a. durch Vereinigung der gesammten Eidgenossenschaft,
- b. durch Verbrüderung der in drei Sprachstämme getrennten künftigen weltlichen und geistlichen Angestellten des Landes und jenes Theiles der Bevölkerung, der auf höhere Bildung Anspruch macht, und hinab in's Volk wohlthätig wirken soll,
- c. durch Hebung jener Zweige der Wissenschaft, welche unserm Lande näher angehören, in ihm wurzeln, in ihm schon zu erfreulicher Blüthe gediehen sind, z. B. allgemeine und spezielle Geschichte des Vaterlandes und seiner Gauen, naturgeschichtliche Wissenschaften, schweizerische Staats- und Rechtslehre u. s. w.,
- d. durch Unterordnung der Studirenden unter die Gesetze des Freistaates, dadurch dann auch Befreiung des Universitätslebens von exemptem Gerichtsstande, der Fakultäten vom Zunftgeiste u. s. w., dann muß nothwendig dieser Gewinn auch der katholischen Schweiz zu Theil werden.

Gerade diese Vereinigung der studirenden Jünglinge beider christlichen Konfessionen des Vaterlandes an einer und derselben höchsten Lehranstalt ist die letzte und höchste Vollendung des nationalen Gepräges, das die schweizerische Hochschule vor so vielen andern in ihren Eigenthümlichkeiten auszeichnen wird. Für beide Konfessionen muß diese Vereinigung gleich erspriesslich werden. Die Geeinigten jeder Konfession werden innerlich erstarken, die Erstarkten werden Achtung sich erwerben und mit Würde vor den Mitchristen anderer Konfession da stehen. Humanes Zusammenleben wird die Frucht dieser Erstar-

fung sein. Nur abgeschlossene, einseitige Bildung macht intolerant und verwendet ihre Kraft auf Befehdung, Verfolgung und Profelytenmacheret, während human gebildete und human geleitete Christen jeder Konfession die neu errungene Kräftigung nur dazu ausbeuten werden um in redlicher konfessioneller Ueberzeugung und Ansicht für innere Belebung religiösen Sinnes und entsprechende sittliche Veredlung der Konfessionsangehörigen, eben dadurch aber zur Festigung und Wohlfahrt des Gesamtvaterlandes zu arbeiten und diesem, und nur diesem schönen Wettstreit zwischen verschiedenen Konfessionen ihr Leben zu widmen.

Zur Aufhellung der Begriffe und zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche vorgeblich der Einführung einer katholischen theologischen Fakultät an der schweizerischen gemeinsamen Hochschule entgegen stehen, lohnt es sich wohl der Mühe, auf frühere und neuere Zustände der katholischen Schweiz einen umfassenden Rückblick zu werfen.

Eines steht fest: wollte man eine vaterländische Hochschule ohne katholische theologische Fakultät, dann müßte der h. Bundesrath von vorneherein darauf verzichten, ein solches Projekt der hohen Bundesversammlung beliebt machen zu wollen.

Was nur der halben Schweiz zu gut käme, was nur die eine protestantische theologische Fakultät an der Spitze trüge, wäre auch nur eine protestantische Hochschule, somit nie und nimmer Gegenstand der Dotirung durch die gesammte Eidgenossenschaft. Wie sehr dieses eingesehen wird, zeigt der Umstand, daß nur eine Stimme in unserer Kommission für eine getrennte katholische theologische Lehranstalt sich erhoben hat.

Schon im Jahre 1832, am 20. September in dem Konfordsatsentwurfe für eine schweizerische Universität, deren Sitz in Bern oder Zürich sein sollte, steht in Art. 14 an der Spitze der fünf Fakultäten eine katholische theologische, und in Art. 13 ist der Universitätsstadt überbunden, für einen entsprechenden katholischen Cultus Vorsorge zu treffen. Männer von Ansehen, deren Namen jetzt noch guten Klang unter uns haben, Professor Monnard, Bürgermeister Heß, Staatsrath von Tavel, A. Häusler J. U. D., und Professor Rossi hatten jenen Entwurf der Tagsatzung vorgelegt. Man ging also von der Ansicht aus, eine schweizerische Hochschule müsse eine paritätische sein.

Wollte man dagegen nach einer Zuschrift aus Luzern von Bundeswegen eine getrennte deutsche theologische Fakultät daselbst, oder auch noch anderswo eine französische und wieder an einem dritten Orte eine italienische gründen, so hieße das offenbar die Kräfte zersplittern, das hemmende engherzige Sonderwesen forternähren, die Katholiken von den Vortheilen bürgerlicher Vereiningung durch den Bund theilweise ausschließen, ja auch den Protestanten das Nationale in voller Bedeutung dadurch an der zu errichtenden Universität verkümmern. Wie ganz anders sprechen sich in den Petitionen unserer studirenden Jugend im In- und Auslande die Stimmen der katholischen Jünglinge, darunter auch manche Theologen aus der deutschen und italienischen Schweiz hlerüber aus! Sie wollen nur eine, eine gemeinsame, eine beide Konfessionen zu brüderlicher Einigung im spätern Berufsleben verbindende Hochschule. Wie wir, die Alten in der Universitätskommission, nochmals die Adern vom jugendlichem Blute durchströmt fühlen, indem wir uns mit der Hoffnung des Landes, mit der Zukunft der Auserköhren

unter den Söhnen desselben beschäftigen, so mögen auch die Behörden des Bundes bei Berathung der Unversitätsfrage im Hinblick auf die laut ausgesprochenen Wünsche der schweizerischen Jugend zu kaltes Abwägen mäßigen und mehr des neuen Bundes Zukunft bedenken.

Die Vergangenheit der katholischen Schweiz ist die zuverlässige Führerin zu dem, was sie durch die Stiftung einer Hochschule mit vollem Rechte zu erwarten hat. Schauen wir auf die katholische höhere Bildung der Schweiz in vorigen Jahrhunderten zurück, so finden wir in den zahlreichen Lyzeen ein höheres über dem Gymnasialstudium errichtetes philosophisches Studium, gewöhnlich in einem Kurse von 2 Jahren, finden dieses selbst bei den Jesuiten und Exjesuiten, finden es in andern Klosterschulen. Das erste Jahr war gewöhnlich der Logik, Metaphysik, Anthropologie, Moralphilosophie und mathematischen Fächern, später auch der Geschichte, das zweite den physikalischen und weitem mathematischen, später auch naturhistorischen Fächern gewidmet. Von da ran erst gingen die Jünglinge hinüber zu den theologischen Studien am Lyzeum in dreijährigem Kurse, oder auf Unversitäten Deutschlands, ebenfalls zur Theologie für zwei bis drei Jahre, um dann von dort behufs speziellerer Vorbereitung und Vorübung für die Seelsorge in die Priesterseminarien ihrer Diözesanbischöfe heimzukehren. Jene, welche Aerzte und Juristen werden wollten, gingen eben so von jenem 2jährigen philosophischen Kurse an die Unversitäten des Auslandes. — Auch die Berechtigten zur Borromätschen Stiftung widmeten in Mailand und Pavia vorgängig der Theologie zuerst ihre Zeit vorzugsweise den philosophischen Studien.

Noch jetzt sind es die ältern, die in den schwer bewegten Zeiten gemäßigten, ruhigen, dem politischen Tre-

ben abholden Priester in den katholischen Kantonen, welche auf solchem Wege für ihren Beruf sich herangebildet hatten. Gegenüber der mangelhaften und einseitigen Bildung in Seminarien mit Uebergehung der allgemeinen philosophischen Studien, wie sie jetzt da und dort will anempfohlen werden, war jener Studiengang, wie wir ihn bezeichnet haben, der herkömmliche, und zwar in solchem Maße, daß jetzt noch vor dem Eintritte in die bischöflichen Priesterseminarien die Theologen in mehreren Theilen der Schweiz über die Hauptfächer des philosophischen Kurses Ausweise beibringen müssen. So war es in dem alten ehrwürdigen Bisthume Konstanz, dem vom Rhein und Bodensee bis an den Gotthard und an die Grenze des Bisthums Freiburg der größte Theil der katholischen deutschen Schweiz angehörte. Das ist auch der Studiengang, den die Ausgezeichnetsten unter den Theologen und Bischöfen in der Schweiz und in Deutschland bisher eingehalten haben und dadurch anerkannte Zierden ihrer Kirche geworden sind. Was auch anderswo, in Italien und Frankreich, in anderer verkümmert und erklusiver Form herkömmlich sein mag, oder erst noch eingeführt werden will, kann der ehemals konstanziſchen deutschen Schweiz keinen Ersatz bieten für den bisherigen freigestatteten Zutritt zu den Studien der Philosophie und Theologie an Lyzeen und Universitäten. Sich selbst und der katholischen deutschen Schweiz ist es die Eidgenossenschaft schuldig, dieses geistige Erbe vom uralten Bisthume Konstanz her, diese kirchliche Observanz und rechtlich feststehende Errungenschaft zu bewahren, was eben in Wahrheit durch eine schweizerische paritätische Hochschule und durch eine ehrenvoll bedachte katholische theologische Fakultät

tät an derselben geschehen wird. Zum Ueberflusse hat der Bund analoge zu Recht bestehende Thatsachen anderer Länder für sich, die paritätischen Hochschulen Bonn und Breslau im preussischen, Tübingen im württembergischen Staate, welche alle mit gesonderten protestantischen und katholischen theologischen Fakultäten ausgestattet sind. Was in neuerer Zeit verhältnißmäßig schwache schweizerische Kantonalbehörden zu behaupten wissen, das wird man der starken Bundesmacht im Ernst streitig zu machen sich nicht versucht fühlen.

Das so eben Hervorgehobene ist einer der wichtigsten Punkte, auf welchen die Aufmerksamkeit der schweizerischen Staatsmänner, denen das Gedeihen und die geistige Wohlfahrt der beiden christlichen Konfessionen des Landes am Herzen liegt, sich ganz besonders zu richten hat.

Konservative Stimmen in unserer Kommission haben in kläglichster Schilderung ein Jammerbild entworfen von dem Zustande, in welchem die angehenden katholischen Priester der französischen (und theilweise auch der italienischen Schweiz) aus den für unser Land nicht berechneten französischen (und italienischen) theologischen Schulen und Seminarien in die Heimath zurückkommen. Den unausweichlichen eigenthümlichen Verhältnissen unter uns so fremd, nicht nur den kantonalen und eidgenössischen Verfassungs- und Bundeszuständen nicht befreundet, sondern auch feindselig mehr oder weniger gegen dieselben gestimmt, oft alles republikanischen Sinnes haar, berauben sie sich und die ihrer Seelsorge anvertrauten Gemeinden grobentheils jenes segenvollen Einflusses auf die nothwendige bürgerliche Ordnung, den sie, wenn vaterländische Heranbildung unter und mit ihren Mitbürgern vorausgegangen wäre, durch ihren kirchlichen Eifer und Ernst zu verbreiten im Stande gewesen wären. — Ganz dem schönen

Land der Väter anzugehören, „jeder Soll ein Schwetzer“ zu sein, ist nicht unvereinbar mit der rigorosesten kirchlichen Stellung des katholischen Geistlichen. Der katholische Theologiestudierende wird auch darin ein lofendes Motiv zum Besuche der gemeinsamen Hochschule erblicken, daß schon im philosophischen Kurse sich ihm Gelegenheit bietet, Vorlesungen in der theologischen Fakultät zu hören, und als Theolog besondere Zweige der philosophischen Abtheilung noch frequentiren zu können.

Daß den katholischen Kirchenobern Förderung der Wissenschaft und allgemeine höhere Bildung am Herzen liege, bezeugt die Geschichte. Gingen nicht von den Häuptern der katholischen Kirche vor der Reformationszeit die meisten Hochschulstiftungen aus? Erminnere man sich nur des Papstes Pius des Zweiten, der als armer, namenloser Jüngling zur Zeit des Conciliums in Basel gelebt hatte, sodann als Aeneas Sylvius Piccolomini von Siena in der gelehrten Welt hochberühmt war. Willig kam er in Mantua den Baslern entgegen, als sie ihn um seine Hülfe für Gründung einer Hochschule angingen, und sprach freudig die denkwürdigen Worte, an die uns einer der eifrigsten Vorkämpfer für eine schweizerische Hochschule, Professor Dr. Troxler, in unsern Sitzungen gemahnt hat: „Nichts Größeres ist den Sterblichen gegeben, als die Perle der Wissenschaft erarbeiten zu können. Sie erhebt vom Staube den unendlichen Geist. Kein Gut wird wie sie durch Mittheilung immer größer. Wie sollte der apostolische Stuhl, der zur Beförderung des Guten ist, solche Bitte unerfüllt lassen? Ja, im Namen Gottes! Möge es zum großen Vortheile des Glaubens, des Rechts und aller Geistesbildung sein!“

Wie viel in des Vaterlandes bisherigen Geschehen von der Bildungsstufe und Bildungsweise seiner geistlichen Führer abhängig gewesen, sieht auch der denkende Katholik in der abgelaufenen ersten Hälfte des Jahrhunderts. Wie der Protestant ruft daher auch der gebildete Katholik von seinem Standpunkte aus dem hohen Bundesrathe, der hohen Bundesversammlung zu:

Vieles, Alles so zu sagen, was bisher im neuen Bundesleben mit schweren Geldopfern ist ausgeführt worden und noch in Berathung liegt, ist geschehen und geschieht zumeist für materielle Zwecke; darum waget hochherzig nun auch ein namhaftes Opfer für höhere, für geistige Güter: „Schenkhet den Schweizern die „gemeinsame Hochschule und in und mit derselben uns Katholiken die katholische theologische Fakultät!“

---

### Beleuchtung der Abtheilung der katholischen Theologie im Schema der Professoren, Lehrfächer und Gehalte an der schweizerischen Universität.

---

Von den Lehrpensen der katholischen theologischen Fakultät ist dasselbe zu bemerken, was im Allgemeinen von dem ganzen entworfenen Schema der übrigen Fakultäten ebenfalls als Maßstab und Richtschnur angenommen werden muß:

- a. die theologischen Fächer in dem vorgelegten Schema sind in der Absicht zusammen gestellt, um einen Maßstab für die Professoren und ihre Gehalte,

für die Zahl der Ordinariate und Extraordinariate, für die Vertheilung der Lehrfächer nach Sprachen geben zu können.

- b. Freier wissenschaftlicher Bewegung der Fakultät in der Mehrung und Minderung und in der Vertheilung der Lehrfächer unter die vorhandenen Dozenten je nach den sich neu gestaltenden Bedürfnissen in den einzelnen Scienzen, nach den subjektiven Qualifikationen der Professoren und nach der Zahl und Studienrichtung der Theologiestudierenden soll mit jenem Schema nicht vorgegriffen sein, weil es nicht blinde Vorschrift, sondern nur approximatives Bild des Umfanges der Leistungen sein soll.

In Bezug auf die Zahl der Dozirenden an der katholischen theologischen Fakultät ist man von dem Standpunkte der Gleichstellung mit der protestantischen theologischen Fakultät ausgegangen. Wenn auch die Bibelstudien bei den Katholiken nicht jene Ausdehnung haben, wie bei den Protestanten, so wird dafür auf andere Fächer, die auf Tradition und kirchliche Autorität Beziehung haben, großes Gewicht gelegt, z. B. Patrologie, Patristik, Synodik u., wie denn auch Dogmatik und Pastoralzweige extensiver müssen behandelt werden.

Der Lessiner wegen müßte auf mögliche Anstellung eines Dozenten italienischer Zunge Bedacht genommen werden.

Die Dozentenzahl ist als ein später erst erreichbares Maximum zu betrachten. In den Anfängen mögen fünf bis sechs genügen, bis allmählig die schweizerischen Katholiken italienischer und französischer Zunge mit der neuen Schöpfung sich werden vertraut gemacht haben. Ähnliche, wenn auch geringere Minderung in der Zahl für die

ersten Jahre dachte sich die Kommission auch bei den übrigen Fakultäten.

Wie in der deutschen Schweiz jetzt schon da und dort in den Vorschulen zur Universität das Erlernen der französischen Sprache obligatorisch geworden, so wird der Beschluß der Errichtung der Hochschule diese Maßregel in der ganzen Schweiz allgemein machen, was den heilsamen Erfolg haben wird, daß die Studirenden der Hochschule, indem das Sprechen und Schreiben der fremden Sprachen noch nicht geradezu zum Verstehen erforderlich ist, mit Nutzen auch andere Professoren, als die in ihrer Muttersprache dozierenden, hören werden. Das wird auch für die katholischen Theologen der Fall sein. Italienische Studirende befähigen sich ohnehin sehr leicht, französisch Sprechende zu verstehen. Es ließe sich beim Zustandekommen der schweizerischen Universität unschwer eine Zeit denken, wo jeder Studirende ohne Schwierigkeiten in zwei Sprachen wenigstens Vorlesungen anhören wird.

Der theologische Vortrag soll in der Regel in keiner todten Sprache stattfinden. Auch die ängstlichsten Theologen des katholischen Deutschlands gehen hierin einig, höchstens verlangen sie, daß das Jus Canonicum noch theilweise solle lateinisch vorgetragen werden.

---

Dem innern wissenschaftlichen Nexus nach würden sich die Lehrfächer der katholischen Theologie also stellen:

#### I. Einleitende und dogmatische Studien:

Allgemeine Einleitung (Hodegetik), Methodik und Encyclopädie der Theologie, zur Uebersicht des gesammten Gebietes;

Apologetik als wissenschaftliche Grundlage, allgemein dogmatisch, von religionsphilosophischem Standpunkte aus darstellend und Beweise führend; spezielle Dogmatik auf rein kirchlichem Standpunkte; das Dogmatische für mehrere Semester berechnet und an die

Symbolik sich anschließend.

## II. Biblische Studien durch alle theologischen Kurse hindurch:

Hermeneutik des alten und neuen Bundes;

Exegetik einzelner Bücher des alten und neuen Bundes in den

Ursprachen und nach der Vulgata; dazu

biblische Archäologie.

## III. Historischer Verband des theologischen Stoffes, namentlich

Kirchengeschichte in mehreren Kursen,

Katholisches Kirchenrecht,

Kirchliche Archäologie,

Geschichte des Kultus,

Synodik,

Patristik,

Patrologie.

## IV. Mehr praktische theologische Scienzen:

Moraltheologie;

Pastoraltheologie, mit speziellerer Behandlung der

Homiletik,

Katechetik und

Pastoralpädagogik.

Mit der Moraltheologie ist zu verbinden

die Geschichte der theologischen Scholastik,

die Geschichte der Mystik und

die Geschichte der Kasuistik.

V. Zu den Hilfsfächern der Theologiestudirenden gehört das Studium der orientalischen Sprachen. (Siehe philosophische Fakultät.)

Anmerkung. Wünschbar ist, daß ein Dozent der medizinischen Fakultät für Theologen Pastoralmedizin vortrage.

### Akademischer Pfarrer.

Die Nothwendigkeit der Aufstellung eines solchen geht hervor aus dem Umstande, daß die Städte der Schweiz, in welchen von Aufstellung der Universität die Rede sein könnte, überwiegend protestantische oder überwiegend katholische sind.

Im einen, wie im andern Falle muß vorgesorgt werden, daß die Parität der Hochschule nach Art. 44 der Verfassung des Bundes eine volle Wahrheit sei. Die Eltern und Familien nicht bloß der Theologie, sondern auch der Philosophie, Medizin- und Jusstudirenden wollen und verlangen mit Recht konfessionelle Garantien und Beruhigung, um der Anstalt Vertrauen schenken zu können. Man hätte sich längst schon angewöhnen sollen, nicht mehr von katholischen Städten zu sprechen, wo Hunderte von Protestanten, von protestantischen Städten, wo Tausende von Katholiken wohnen. Was einzelne Kantonalverfassungen schon lange angebahnt hatten, wird nun durch die neue Bundesverfassung zusehends zur Wirklichkeit werden. Je mehr die Ortschaften in ihrer Einwohnerschaft sich paritätisch gestalten, desto mehr werden die Konfessionen sehen, daß sie numerisch darum doch nicht einbüßen, daß was die eine auf einer Seite gewonnen, der andern auf einer andern Seite eben auch wieder zum Gewinn geworden ist.

Sache der Universitätsstadt wird es sein, jener Konfession, die bisher in ihrer Mitte in geringerer Zahl repräsentirt war, freigebig und großmüthig auch ihrerseits entgegen zu kommen.

Etwas Selbstverständenes ist, daß die Räumlichkeit für den Universitätsgottesdienst auch den Theologen für Homiletik, Katechetik u. d. d. zu dienen soll. Ein akademischer Pfarrer kann übrigens wesentlich auch in theologischen Lehrfächern ausbilden.

Die akademische Pfarre muß unabhängig von einer etwa schon vorhandenen oder werdenden Pfarre gleicher Konfession aufgestellt werden.

Aus den Berathungen der Universitätskommission ergibt sich, daß sie erwartet, es werden später durch reglementarische Bestimmung Berücksichtigungen stattfinden,

- a. hinsichtlich der Kollegienelder katholischer Studirender, weil solche bisher nirgendswo in der katholischen Schweiz für philosophische und theologische Studien Derartiges bezahlt haben;
- b. hinsichtlich der Pensionsbeiträge katholischer geistlicher Professoren, inwiefern sie als Collobatäre auf Witwen- und Waisengelder nicht Anspruch zu machen im Falle sind.

## Budget der Ausgaben für die Universität.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.08.1851
Date	
Data	
Seite	604-604
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 703

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.